

Beauftragung oder Benennung ?

Beauftragung

bedeutet die **Verpflichtung zur Übernahme von Arbeitgeberpflichten**, die sich aus gesetzlichen und/ oder normativen Anforderungen ergeben.

Beauftragte Personen müssen nicht zwangsläufig Mitarbeiter des Unternehmens sein. Entsprechend der Komplexität und des zeitlichen Aufwands,

die der jeweiligen Beauftragung zugeordnet werden, können auch externe Personen oder Dienstleister mit der Übernahme von Arbeitgeberpflichten

beauftragt werden (z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit)

Beauftragungen sollten immer schriftlich vorgenommen werden. Dabei sind folgende Merkmale zu berücksichtigen:

- es muss eine wirksame Willenserklärung des/der Beauftragten vorliegen,
- der/die Beauftragte muss hinreichend qualifiziert sein,
- die organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben müssen gegeben sein.

Benennung

bedeutet die **Zuordnung spezifischer** (betrieblicher und/ oder organisatorischer) **Aufgaben** innerhalb des Unternehmens **an entsprechend befähigte Mitarbeiter.**

Benennungen bedürfen nicht zwingend der Schriftform, diese empfiehlt sich aber aus Gründen der Rechtssicherheit.

Es ist auch darauf zu achten, dass die „Befähigung“, die einer Benennung zu Grunde liegt, ggf. zu überwachen

und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist (z.B. Ersthelfer-Schulungen).

From:

<https://www.test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link:

https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/infos:beauftragung_bestellung?rev=1379254155

Last update: **2025/08/28 12:40**

